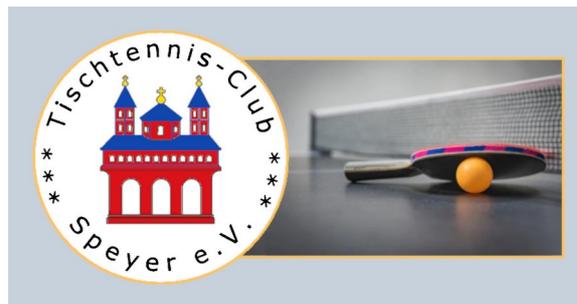


Mitglieder und Beitragsordnung



1. Grundlage für die Mitglieder- und Beitragsordnung

Auf der Grundlage des § 7 der Vereinssatzung hat der Vorstand am 21.06.2018 die nachfolgende Mitglieder- und Beitragsordnung beschlossen.

Sie ist ab dem 21.06.2018 wirksam.

Die Standard-Beitragstarife wurden in der Mitgliederversammlung vom 03.05.2012 mit Wirkung ab den 01.01.2013 geändert.

In der Mitgliederversammlung vom 19.05.2018 wurde der Tarif für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre beschlossen, dass dieser Tarif ab dem 01.01.2020 jährlich 48,-- EUR (4,-- EUR monatlich) beträgt.

2. Zweck der Mitglieder- und Beitragsordnung

Die Mitglieder- und Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten und Rechte der Mitglieder zu Beginn, während dem Verlauf und bei Beendigung der Mitgliedschaft sowie zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

3. Beschluss der Beitrags-Tarife

Die Mitgliedsbeiträge werden – mit Ausnahmen - von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren (z.B. Aufnahmegebühren) und Umlagen legt der Vorstand fest.

Die Vereinssatzung lässt zu, dass der Vorstand in begründeten Fällen zusätzliche Tarife beschließen kann (siehe Sondertarif A am Ende des Abschnitts 2).

4. Höhe der Beitrags-Tarife

Die aktuellen Standard-Mitgliedsbeiträge, die in den Mitgliederversammlungen am 03.05.2012 und 19.05.2018 beschlossen wurden, betragen

ab dem 01.01.2020 für

Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	48,-- € jährlich / 4,00 € monatlich
Erwachsene über 18 Jahre	84,-- € jährlich / 7,00 € monatlich
Passive Mitglieder (auf Antrag)	42,-- € jährlich / 3,50 € monatlich.

Eine Aufnahmegebühr wird zur Zeit nicht erhoben.

Ein Sondertarif A für Mitglieder beschloss der Vorstand auf der Basis der Vereinssatzung § 7 / 2. („spezielle Einzeltarife“) in einer Vorstandssitzung am 21.06.2018 in Höhe von 30,-- € jährlich (= 2,50 € monatlich).

Dieser Beitrag wird nur auf Antrag des Mitgliedes und einer positiven Entscheidung des Vorstandes wirksam.

5. Berechnungszeitraum für die Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag.

Bei Eintritt eines neuen Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag anteilig, beginnend mit dem Monat des Eintrittsdatums, für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.

6. Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Die Beiträge für das jeweilige Jahr werden im voraus im Januar jeden Jahres abgebucht; bei neu eingetretenen Mitgliedern anteilmäßig am 15.01. oder 15.07. oder 15.12. des Jahres.

Der Mitgliedsbeitrag wird nur im Lastschriftinzugsverfahren regelmäßig am 15.01. für ein Kalenderjahr, bei Neumitgliedern zusätzlich am 15.07. oder 15.12. des Jahres für das aktuelle Kalenderjahr eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

7. Beitragsart

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Solidaritätsbeitrag und nicht eine Zahlung für vom Verein erbrachte Leistungen.

8. Veröffentlichung der Mitglieder- und Beitragsordnung

Die Vereinsatzung und die Mitglieder- und Beitragsordnung sind auf der Vereinshomepage in der aktuell gültigen Version zu finden.

9. Bankverbindung des Vereins

Mitgliedsbeiträge können nur auf das folgende Konto überwiesen bzw. eingezahlt werden:

Kontoinhaber: TTC Speyer / Bank: Sparkasse Vorderpfalz

BLZ 545 500 10 / Konto-Nr. 380 040 030 oder

BIC: LUHSDE6AXXX und / IBAN: DE41 5455 0010 0380 0400 30 .

10. Einzugsverfahren für den Mitgliedsbeitrag

Die Ermächtigung zur Abbuchung wird im Aufnahmeantrag an den Verein erteilt.

Kosten, die dem Verein durch fehlende Deckung des Girokontos, falsche oder nicht mehr gültiger Konto- oder Bank-Bezeichnungen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- € erhoben.

Die Gläubiger-ID für den TTC Speyer ist DE74TTC00000153934. Eine Mandatsreferenz ist dem Mitglied zugeordnet.

11. Pflichten für das Mitglied

Das Vereinsmitglied verpflichtet sich die Vereinsatzung, die Mitglieder- und Beitragsordnung und weitere „Ordnungen“ zu beachten.

12. Beendigung der Mitgliedschaft

Eine schriftliche Kündigung ist in jedem Fall zwingend nötig, um die Mitgliedschaft zu beenden. Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich zum 15.11. dem Vorstand vorliegen. Die Mitgliedschaft endet dann zum 31.12. des Jahres.

Offene Beitragsforderungen sind vor Austritt zu begleichen.

13. Datenverwendung bei der Mitgliederverwaltung

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch EDV.

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz erfasst, verwendet, gespeichert und gelöscht. Ein Vereinsmitglied stimmt der angemessenen Verwendung seiner Daten bei vereinsinternen Aktivitäten zu, im Falle der Ausübung einer Vereinsfunktion (Funktionär oder Spieler) auch extern.

14. Inkrafttreten

Diese Mitglieder- und Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 21. Juni 2018 in Kraft und gilt auch für bereits bestehende Mitgliedschaften.

Der Vorstand

21.06.2018

TTC Speyer e.V.